

TAXI 66666 INFO

TARIF SOLL IM HERBST ERHÖHT WERDEN

Die letzte Tarifierhöhung ist noch gar nicht lange her. Der Wegfall der verkehrsbedingten Wartezeit ist beim Kunden gut angekommen und hat uns in der Praxis wirklich ehrliche nachvollziehbare Preise gebracht. Warum wollen wir nun schon wieder erhöhen?

Zum Einen hat sich der Wegfall der verkehrsbedingten Wartezeit stärker ausgewirkt, als wir vorher durch Auswertung von Feldversuchen kalkuliert hatten. So ergab sich effektiv eine geringere Erhöhung als erwartet. Zum Anderen sind in der Zwischenzeit die Kosten insbesondere beim Kraftstoff explodiert. Durch diese Kostenentwicklung haben viele Betriebe wirtschaftliche Probleme. So ist eine erneute Tarifierhöhung dringend nötig.

Beim neuen Antrag bleibt die Tarifstruktur erhalten, also auch weiterhin ohne verkehrsbedingte Wartezeiten. Die Preise sollen um durchschnittlich 5% angehoben werden. Der neue Tarif wurde bereits auf Eurobasis beantragt und wird im Taxameter so hinterlegt werden, daß er automatisch ab 02.01.2002 in Euro anzeigt.

Wir hoffen, daß der neue erhöhte Tarif bereits zum August genehmigt wird. Dann würde er zunächst noch in DM mit teil-

weise nicht glatten Beträgen auf den Taxametern erscheinen.

Der Antrag lautet :

Grundgebühr: € 2,50

Bis 4km: € 1,30

Ab 4km: € 1,10

Wartezeit: € 18.-/Std



Der Euro kommt.

Bald auch ins Taxi

KT-PREISE

Nicht nur der Taxentarif soll erhöht werden, sondern die Preise für Krankentransporte ebenfalls. Dazu haben wir bereits erste Verhandlungen mit den örtlichen Krankenkassen aufgenommen.

In Braunschweig haben wir

die Besonderheit, daß wir im Pflichtfahrgebiet Krankenfahrten nach Tarif mit Taxameter fahren. In allen anderen Kreisen unseres Bezirkes gibt es im Pflichtfahrgebiet nur Ortspauschalen. Die Krankenkassen versuchen mit Macht auch in Braunschweig solche Pauschalen einzuführen.

In zähen Verhandlungen mit den Kassen ist es uns aber anscheinend gelungen, den Stadttarif zu erhalten. Wenn das gelingt, müssen nur noch die Kilometerpreise für die Landfahrten angepasst werden. Die Krankenkassen sind vom Gesetzgeber angewiesen, keine Kostensteigerung über 1,65% zu bewilligen, so dass unser Verhandlungsspielraum sehr eng ist. Wir haben die alte Vereinbarung zum 31.03.01 gekündigt und hoffen bereits ab 01. April die neue Preisvereinbarung zu bekommen.

WAS WIRD AUS DEM FSNT ?

Wer von Ihnen in letzter Zeit die Presse verfolgt hat, steht sicherlich dem FSNT sehr

In dieser Ausgabe

- 1 Tarifierhöhung Sommer 2001
- 2 FSNT-Vermittlung ändert sich
- 3 Neue Buchungsnummern
- 4 Ergänzung der Landliste
- 5 Fahrer-Fete in Sicht

skeptisch gegenüber – selbst wenn Sie sich in der Vergangenheit für diese soziale Leistung des Braunschweiger Taxengewerbes eingesetzt hatten.

Was ist passiert? Die Stadt Braunschweig hat den Werbeetat für das FSNT von vormals 15.000,00 DM auf jetzt 10.000,00 DM pro Jahr gekürzt. Reichte die Werbung vorher schon nicht aus, so langt es jetzt überhaupt nicht mehr. Warum muss denn ein Zuschussgeschäft beworben werden? Dann fahren ja noch mehr Kunden unter Preis!

Das stimmt so nicht. Ohne Werbung fahren nur Insider – also unsere eigenen Kunden – zum Sondertarif. Mit auffälliger Werbung erreichen wir neue, zusätzliche Kunden, die sonst gar nicht oder mit anderen Verkehrsträgern fahren. Bei einem zusätzlichen Geschäft können wir uns soziales Engagement leisten. Nur ist das leider weiter denn je von der Realität entfernt.

Der erste Zeitungsartikel, der von Frau Karla Götz geschrieben wurde, die eigentlich zum FSNT sehr positiv eingestellt ist, sollte den Bekanntheitsgrad des FSNT erhöhen. Der Folgeartikel, übrigens auch von Karla Götz geschrieben, hat uns sehr geschadet. Manchmal zweifelt man am Verstand der Zeitungsleute. Die Presseresonanz darauf jedenfalls hat das FSNT so gut wie getötet.

Die Zentralen haben der Stadt nun eine massive Preiserhöhung zum Sommer vorgeschlagen. Sollte sie nicht genehmigt werden, ist das FSNT tot!!! Wenn die Stadt niedrigere Preise haben will, muss sie die Differenz zu unserem Vorschlag aus Haushaltsmitteln tragen. Mal sehen, was passiert. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

VW-HALLE + AMPEL AM BAHNHOF

Braunschweigs unendliche Geschichte und immer noch nichts Neues.

Seit Monaten ärgern sich Taxifahrer und Fahrgäste Tag für Tag mit diesen Ärgernissen herum:

Nach einem Ratsbeschluss vom November 2000 soll die Ampel an der vorderen Taxenausfahrt entfernt werden, und NICHTS PASSIERT!

Das Ergebnis mehrfacher Ortsbegehungen durch alle Verantwortlichen und Beteiligten für den Taxenhalteplatz VW-Halle wird nicht umgesetzt. NICHTS PASSIERT!

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig setzt sich mal wieder über Ratsbeschlüsse hinweg (oder mit dem Hintern drauf). Wir Taxifunktionäre sind wie immer die Blöden. Aber wir bleiben am Ball.

TAXI 66666 IM INTERNET



Startseite im Internet

Besuchen Sie uns unter www.taxi-braunschweig.de und lesen Sie immer die Neuesten Informationen.

KT- SCHEINE RICHTIG ABRECHNEN ?



Zur Kölner Taximesse wurde eine neue Broschüre zur Abrechnung von KT-Scheinen vorgestellt. Darin sind alle denkbaren Fälle übersichtlich beschrieben. Der Preis beträgt DM 4,00. Interessenten melden sich bitte in der Zentrale. Wir können dann eine Sammelbestellung aufgeben.

TERMINE:

6. Juni 19:00 Uhr Bezirksversammlung Taxi + Mietwagen

Ende August Kutscherball 2001

NEUE LANDLISTE ERGÄNZUNG

Die Landliste wurde zum Jahresanfang überarbeitet. Einige Orte im Einzugsgebiet des Reisetransfers sind hinzugekommen. Durch einen Fehler beim Seitenumbruch fehlen sechs Orte.

Bitte ergänzen Sie in Ihren Listen:

Bad-Lauterberg	95 km
150,10	173,85
196,40	197,80
Coppenbrügge	84 km
132,72	153,72
174,40	175,36
Päse	36 km
56,88	65,88
78,40	74,44
Rothemühle	13 km
20,54	23,79
32,40	30,52
Sottmar	22 km
34,76	40,26
50,40	48,88
Teschendorf	58 km
91,64	106,14
122,32	122,40

IM HERBST IST KUTSCHERBALL GEPLANT

Aufgrund des großen Erfolges bei unserem letzten (ersten) Kutscherball 1999 und den Erwartungen allerseits, haben wir beschlossen, den Kutscherball in diesem Jahr erneut durchzuführen. Er wird voraussichtlich Ende August nach den Sommerferien stattfinden. Ort und Datum werden wir Euch früh genug mitteilen.

Es erwartet Euch ein tolles Programm mit Musik und anderen Überraschungen. Ihr seid alle angesprochen und herzlich eingeladen.

Wir bitten , wie auch beim ersten Mal, um rege Beteiligung mit einer Super-Stimmung. Eintrittskarten gibt es einen Monat vorher nur im Vorverkauf.

Diana und Ayse

EINSCHÄTZUNG DES GEWERBES

Wie sehen Außenstehende die Zukunft der Taxen ?

So lautet die aktuelle Gewerbepronose der Volks- und Raiffeisenbanken für unser Gewerbe:

Im Taxi- und Mietwagengewerbe besteht aufgrund einer Überversorgung mit Taxen ein starker Konkurrenzkampf. Trotz der angespannten wirtschaftlichen Situation gibt es eine Warteliste mit Anträgen auf Neukonzessionen. Da die traditionelle Nachfrage nur leicht zunimmt, müssen die Unternehmen ihre Angebotspalette ausweiten: Bezahlen per Handy, die Zusammenarbeit mit Betrieben, Kurierdienste, Anrufsammelfahrten bei Veranstaltungen, Angebote für spezielle Nutzergruppen mit geeigneten Fahrzeugen steigern die Nachfrage. Auch im Rahmen von E-Commerce könnte die Taxibranche als regionaler schneller Zusteller eingebunden werden.

Umsatz 2000: gewachsen

Umsatz 2001: wachsend

Konjunkturabhängigkeit: stark

Konkurrenz: sehr hoch

Ertragslage 2000 : angespannt

Ertragslage 2001 : angespannt

In Zukunft wird der Taxifahrer also noch stärker als heute bereit sein müssen, auch zusätzliche Dienstleistungen zu erbringen. Der früher oft gehörte Satz „ Ich bin Taxifahrer und kein Paketschlepper“ hat sich wohl endgültig erledigt. Wer immer noch lieber am Bahnhof steht und zwei Stunden griffelt als einen Postsack zu befördern wird es noch schwerer haben, auf sein Geld zu kommen.



Kollege Fritz Maiwald im Einsatz. „Brunswieck-Helau“

FR-WILHELM-STRASSE RÜCKWÄRTS ?

Wir hatten bereits berichtet, aber in letzter Zeit gab es wieder Fragen über Funk. Deshalb noch mal:

Rücksprachen mit der Polizei und dem Ordnungsamt haben eindeutig ergeben, dass dort für Kraftfahrzeuge die Einbahnstraßenregelung gilt. Sie riskieren nicht nur ein saftiges Bußgeld, sondern im Falle eines Unfalls auch gegenüber ihrem Unternehmer 100% Haftung, da das falsche Befahren einer Einbahnstraße nach gängiger Rechtsprechung als grob fahrlässiges bis vorsätzliches Verhalten eingestuft wird.

DAIMLER SONDERAKTION TAXI - 2001

Daimler-Chrysler verlängert die Taxi-Sonderaktion bis Ende 2001.

Gültig für Neufahrzeuge W210 (Limousine) der Typen E200 und E220 CDI mit Taxi-Paket Code 450

Kostenlose Lieferung von:

Taxi-Antenne Code 356
 Funkfreisprech. Code 938
 Multikontursitz vl Code 404

Der Preisvorteil gegenüber dem Listenpreis beträgt 2.515,00 DM

DAIMLER TAXI-FAHRSCHECK

Daimler-Chrysler und BZP haben Taxi-Gutscheine im Wert von DM 10.- herausgegeben. Sie gelten bis 30.April 2001.

Sie können diese Gutscheine wie Bargeld entgegennehmen. Sie tragen Datum und Ordnungsnummer ein und lassen den Fahrgast auf dem Taxi-Gutschein unterschreiben.

Und so sieht er aus:



FÜHRERSCHEIN: MIT 50 AUFPASSEN!

Führerscheininhaber mit 50 Jahren aufpassen!

Das neue Führerscheinrecht (FeV) ist noch nicht so geläufig. Deshalb seien alle Inhaber eines Führerscheins der alten Klasse 3 und 2 darauf hingewiesen, dass sie ihren bisherigen Fahrerlaubnis-Umfang verlieren, wenn sie vor dem 50. Geburtstag keine ärztliche Untersuchung vornehmen lassen.

Die bisherige Klasse 2 und Teile der Klasse 3 gelten unbegrenzt nur noch bis zur Vollen-

derung des 50. Lebensjahres des Inhabers. Wer dann nicht zum Arzt geht, verliert die Fahrerlaubnis für diese Klassen bzw. Teilklassen sofort, also mit dem Geburtstag. Aus dem "Zweier" wird dann z.B. ein "Dreier, ein Lkw-Fahrer hat damit seine berufliche Grundlage verloren.

Das gilt für alle Inhaber der bisherigen Klasse 2 sowie diejenigen Inhaber der bisherigen Klasse 3, welche weiterhin solche Kombinationen von Fahrzeugen steuern müssen oder wollen, die nach neuem Recht in die Klasse CE fallen. Das sind dreiachsige Züge mit mehr als 12 Tonnen zulässiger Gesamtmasse oder Züge mit Zugfahrzeug zwischen 3,5 t und 7,5 t sowie einem Anhänger, dessen zulässige Gesamtmasse die Leermasse der vorgenannten Zugfahrzeuge überschreitet. Wer als Inhaber eines Dreiers vor dem 50. Geburtstag nicht zum Arzt geht, verliert also die Fahrerlaubnis für diese Hänger, was für einen im Speditions-, Kuriergeschäft oder Handwerk Tätigen wichtig sein kann.

BUCHUNGS- UND RECHNUNGSNUMMERN

Um in Zukunft Buchungsnummern (für Umbuchungen zwischen Taxen) und Rechnungsnummern (für Rechnungsfahrten) besser unterscheiden zu können, gilt ab 1.Februar 2001 :

Bis 4999 = RechnungsNr.

Über 5000= BuchungsNr.

Alle Betriebe werden gebeten, keine Belege mit Nummern über 5000 mehr als Rechnungsfahrten einzureichen. Das Geld bekommen sie automatisch über die monatliche Umbuchung.

ZENTRALEN SPENDEN FÜR TAXISTIFTUNG

Vom 16.- 17.Februar 2001 fand in Braunschweig die diesjährige Delegiertenversammlung des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe Niedersachsen, Fachsparte Taxi- und Mietwagen im MMI-Riddagshausen statt.

Aus diesem Anlass spendeten die gastgebenden Zentralen BTZ und Taxi-66666 gemeinsam DM 1.000.- an die Deutsche Taxistiftung, die sich um in Not geratene Kollegen /innen kümmert.



Die an der Tagung teilnehmenden Kollegen spendeten daraufhin spontan nochmals einen Betrag in Höhe von DM 1.500 zu Gunsten der Stiftung.

DIENSTPLAN MAERZ 2001

Schicht I:

01. 06. 11. 16. 21. 26. 31. März

Schicht II:

02. 07. 12. 17. 22. 27. März

Schicht III:

03. 08. 13. 18. 23. 28. März

Schicht IV:

04. 09. 14. 19. 24. 29. März

Schicht V:

05. 10. 15. 20. 25. 30. März

FUNK + BETRIEBS- ORDNUNG

Die Unternehmensversammlung hat im Januar eine überarbeitete Funk- und Betriebsordnung in Kraft gesetzt.

Beide sind in der Zentrale erhältlich oder können im Internet ausgedruckt werden.

Wir veröffentlichen hier zunächst die Betriebsordnung, die Funkordnung folgt in der nächsten Ausgabe.

Zielsetzung:

Das von der Taxi-Ruf Braunschweig GmbH zusammen mit seinen angeschlossenen Unternehmern und Fahrern gemeinsam angestrebte Ziel ist eine optimale Dienstleistung für Kunden und Fahrpersonal zu erbringen. Unser Motto lautet „Braunschweigs freundliche Taxen“. Um dieses Ziel gemeinsam zu erreichen, ist eine verbindliche Regelung der Zusammenarbeit zwischen Funkzentrale, Unternehmern und Fahrpersonal nötig. Diese Regeln finden Sie in der Betriebsordnung und in der Funkordnung der TRB. Nur zufriedene Kunden ermöglichen uns allen eine gute Geschäftslage.

Rechtsgrundlage:

Rechtsgrundlage für die Teilnahme an der Fahrtenvermittlung der Taxi-Ruf Braunschweig GmbH (TRB) ist der Vermittlungsvertrag zwischen der Taxenzentrale und dem jeweiligen Taxenunternehmen. Die Beteiligung an Vertragsfahrten der Taxi-Ruf Braunschweig wird in einem gesonderten Vertrag geregelt. Diesen Fahrten unterliegen ebenfalls der Betriebs- und Funkordnung.

Das Taxenunternehmen darf nur Fahrpersonal an der Fahrtenvermittlung teilnehmen lassen, das einen Fahrerausweis der TRB bekommen hat und dem die Betriebs- und Funkordnung der TRB bekannt ist. Der Taxenunternehmer ist verpflichtet, sein Personal über die aktuelle Funkordnung, Bedienung der Datenfunktechnik, die Sanktionsregelungen und alle Besonderheiten in der Zusammenarbeit mit der TRB umfassend zu informieren.

Die TRB behält sich das Recht vor, Fahrpersonal von der Fahrtenvermittlung auszuschließen, wenn es wiederholt gegen die Betriebs- und Funkordnung verstößt.

Kundenservice:

Unser Motto „Braunschweigs freundliche Taxen“ ist Grundlage für unseren Service.

Das Fahrpersonal hat sich bei jedem Auftrag grundsätzlich beim Kunden zu melden, d.h. es soll bei einer Privatadresse immer klingeln, bei Gaststätten, Ärzten, Krankenhäusern, Firmen u.ä. hineingehen und sich an geeigneter Stelle melden.

Bei Arzt- und Krankenhausfahrten ist der Kunde immer persönlich bis ans Ziel zu begleiten oder abzuholen.

Das Gepäck ist vom Fahrpersonal ein- oder auszuladen, dem Fahrgast ist beim Ein- und Aussteigen behilflich zu sein.

Service, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft haben höchste Priorität.

Das Taxi hat innen und außen sauber zu sein. Bei trockenem Wetter ist das Taxi bis spätestens 10.00 Uhr zu waschen. Unfallschäden sind möglichst umgehend zu reparieren. Das Fahrpersonal muss ordentlich und sauber gekleidet

zu sein. Gepflegtes Fahrzeug und Personal sind unsere Visitenkarte.

Fahrpersonal:

Voraussetzung für die Teilnahme an der Fahrtenvermittlung der TRB ist ein gültiger Fahrerausweis der TRB und ausreichende Kenntnis der Funk- und Betriebsordnung.

Der Fahrerausweis wird auf Antrag des Taxenunternehmens von der TRB ausgestellt. Die aufgeruckte Personalnummer beinhaltet neben der Teilnahmeberechtigung auch das persönliche Fahrerprofil und ist nicht übertragbar. Der Ausweis bleibt Eigentum der TRB.

Das Fahrpersonal ist gehalten, während des Dienstes das Logo der TRB „66666“ an der Kleidung offen zu tragen. Das Tragen des Logos ist bei Ausführung von Vertragsfahrten der TRB zwingend vorgeschrieben. Geeignete Sticker, Buttons oder Textilaufkleber werden gestellt, mit Logo versehene Berufskleidung kann von der TRB bezogen werden. Die beste Werbung sind freundliche und für alle erkennbare Fahrer/innen.

Fahrtenvermittlung:

Die Fahrtenvermittlung erfolgt nach der Funkordnung.

Das Fahrpersonal muss sich zum Schichtbeginn mit seiner Fahrer Nummer bei der Funkzentrale anmelden. Zum Schichtende muss das Fahrpersonal sich grundsätzlich wieder aktiv abmelden. Während einer Schicht muss der Datenfunk ständig eingeschaltet und das Fahrpersonal angemeldet sein. In dieser Zeit müssen die Fahraufträge der TRB vorrangig vor anderen Kunden bedient werden.

Nur so kann der Fahrtenvermittler gegenüber unseren Kun-

den eine verbindliche Auskunft über Bedienzeiten und unsere Leistungsfähigkeit geben und mit uns allen zusammen eine zuverlässige Dienstleistung anbieten.

Sonstiges:

Gegenüber Kunden, die von der TRB vermittelt wurden, dürfen nur Quittungen, Belege und Visitenkarten der TRB benutzt werden.

Auch bei Einsteigern sind die Grundsätze der Betriebs- und Funkordnung einzuhalten, da der Einsteiger bei einem uns angeschlossenen Fahrzeug das Verhalten des Fahrpersonals und den Zustand der Taxe immer auch der Funkzentrale und damit der Gemeinschaft zurechnet.

Die von der Untermerversammlung beschlossenen Sanktionsregelungen sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Die Taxen- und Taxentarifordnung der Stadt Braunschweig sind grundsätzlich einzuhalten.

Kaufmännische Verwaltung:

Krankentransporte können über den Abrechnungsdienst der TRB abgerechnet werden. Rechnungsfahrten von Vertragskunden der TRB müssen über die Zentrale abgerechnet werden.

Alle Belege sind unter Ausweisung der jeweils gültigen Mehrwertsteuer in Rechnungen zu erfassen und bis zum dritten Werktag des jeweiligen Folge-monats einzureichen. Verspätet eingereichte Belege können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hausordnung:

Die Mitarbeiter der TRB verstehen sich auch als Dienstleister gegenüber dem Fahrpersonal und der Unter-

nehmenschaft. Um einen reibungslosen Betriebsablauf sicherzustellen, sind aber leider auch hier Regeln nötig. Dazu haben wir von der Geschäftsleitung Bürozeiten eingerichtet. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Terminabsprache nötig. Der Fahrtenvermittlungsraum darf von Funkteilnehmern und Außenstehenden nicht betreten werden. Besuche der Zentrale von 17.00 Uhr bis 09.00 Uhr früh sind nicht gestattet. Wir befinden uns in einem Wohngebiet und wollen niemanden stören.

Wir wünschen uns eine rege Diskussion und möglichst viele Rückmeldungen von Ihnen zu dieser Betriebsordnung. Jeder Verbesserungsvorschlag ist uns willkommen.

HÄNDE WEG VOM HANDY



Telefonieren während der Fahrt ab 1. Februar verboten

Das Handy ist mittlerweile für viele Taxifahrer unverzichtbarer Begleiter geworden. Da die Anrufe der Stammkunden naturgemäß auch während der Fahrt erfolgen, sollten Sie wegen der neuen Gesetzeslage unbedingt eine Freisprecheinrichtung benutzen.

Verstöße werden ab 1. April 2001 als Ordnungswidrigkeit mit DM 60.- Bußgeld bestraft.

Wenn das Fahrzeug steht, darf ohne Freisprecheinrichtung nur telefoniert werden, wenn der Motor aus ist.

Die Kfz-Versicherer werden bei Schadensfällen keine Leistungen aus der Kasko-Versicherung erbringen, sondern auf grobe Fahrlässigkeit verweisen. Das kann zu Regressen des Unternehmers gegen den Fahrer führen.

Und hier der Wortlaut der neuen §23 Abs. 1a StVO:

Dem Fahrzeugführer ist die Benutzung eines Mobil- oder Autotelefonos untersagt, wenn er hierfür das Mobiltelefon oder den Hörer des Autotelefonos aufnimmt oder hält. Dies gilt nicht, wenn das Fahrzeug steht und bei Kraftfahrzeugen der Motor ausgeschaltet ist.

Anm.d.Red.: Bei exakter Auslegung ist es also verboten zu telefonieren, wenn man im Winter mit laufendem Motor am Halteplatz steht.

FSNT- VERGABE WIRD GEÄNDERT

Auf Beschluss der Untermerversammlung wird die Ausführung von FSNT-Aufträgen nun Fahrermerkmal.

Zur **Umstellung am 1. März** erhalten zunächst alle Fahrer das FSNT-Merkmal. Fahrer die keine FSNT-Aufträge ausführen wollen, können sich **über den Unternehmer** streichen lassen. (Möglichst schon vor dem 1. März bei uns Bescheid geben). Für Fahrer mit dem Merkmal FSNT besteht ab 1. März Ausführflicht.